



# **Prävention sexualisierter Gewalt**

**Schutzkonzept  
der Evangelischen  
Kirchengemeinde Overath**

# Prävention sexualisierter Gewalt

## Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Overath

### Vorwort

Das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Overath hat am 16.05.2024 das vorliegende Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt beschlossen. Es ist ein wichtiger Baustein zur Prävention allen Gruppen und Arbeitskreisen unserer Kirchengemeinde.

**WICHTIG:** Das Schutzkonzept ist ein WEGWEISER für alle Gruppen und Kreise, die in ihrer Arbeit, insbesondere Kinder und Jugendliche und andere Schutzbefohlene begleiten. Es soll dazu beitragen, dass wir eine Kultur des Achtgebens und des Grenzen wahrenden Umgangs entwickeln und damit sexualisierter Gewalt keinen Raum bieten. Deshalb wird das Schutzkonzept regelmäßig überarbeitet und weiterentwickelt.

Weil unsere Arbeit von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt ist, ist es uns ein besonderes Anliegen, dass alle, die in der Kirchengemeinde aktiv sind, sexualisierte Gewalt besser erkennen und angemessen reagieren. **Nur so kann das Schutzkonzept gelebt werden.**

Wir danken allen, die sich in unserer Kirchengemeinde für Kinder und Jugendliche einsetzen, sie stark machen, offen und vorbehaltlos auf sie zugehen, aber auch akzeptieren, wo diese ihre Grenzen setzen. Sie tragen so dazu bei, dass Kinder und Jugendliche sich in unserer Gemeinde wohlfühlen und sie sich angenommen und respektiert wissen.



Stellvertretende Vorsitzende  
des Presbyteriums



WillkommensKirche

## **Inhalt**

Vorwort .....	2
---------------	---

### **Schutzkonzept**

Haltung und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde zu Fragen des Grenzen wahren Umgangs mit Kindern und Jugendlichen .....	4
Was Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene in unserer Kirchengemeinde unbedingt wissen sollten .....	5
Einbindung der Kinder und Jugendlichen und anderer Schutzbefohlener bei der Umsetzung des Konzeptes.....	6
Selbstverpflichtung .....	7
Fort- und Weiterbildungsangebote .....	8
Führungszeugnisse und Bewerbungsgespräche.....	8
Aufgaben und Verantwortlichkeit der Ansprechpartner .....	9
Handlungsleitfaden in einer Krisensituation .....	10
Wichtige Telefonnummern und E-Mail-Adressen .....	12
Meldebogen für schriftliche Beschwerde .....	13

### **Anhang**

Anlage1: Die wichtigsten Kinderrechte in Kurzform .....	16
Anlage 2: Übersicht Schulungen.....	17
Anlage 3: Leitfaden zum Umgang mit Bewerberinnen und Bewerbern.....	18
Impressum .....	19

# Schutzkonzept

## Haltung und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde zu Fragen des Grenzen wahren Umgangs mit Kindern und Jugendlichen

Wir sind dem biblischen Menschenbild verpflichtet. Jeder Mensch, gleich welchen Alters, Geschlechts oder welcher Hautfarbe hat als Geschöpf Gottes eine eigene unverbrüchliche Würde. Dabei kommt dem Auftrag, die Schwachen und Abhängigen zu schützen besondere Bedeutung zu. Unser Umgang miteinander ist deshalb geprägt von Respekt, Achtsamkeit und Wertschätzung.

Grundlegend für unsere Arbeit sind darüber hinaus die UN-Kinderrechtskonvention, das geltende Grundgesetz, das Bürgerliche Gesetzbuch sowie das Kirchengesetz der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Wir erkennen die Sexualität von Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen als gute Gabe Gottes an und schützen sie vor Sexualisierung und sexualisierter Gewalt. Wir bestärken Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene darin, ihre eigene Grenzsetzung wahrzunehmen und diese auch äußern zu können.



## **Was Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene in unserer Kirchengemeinde unbedingt wissen sollten**

### **Wir nehmen euch ernst!**

Mit allem, was ihr fühlt, könnt ihr zu uns kommen. Wir akzeptieren euch, so wie ihr seid – auch mit eurer individuellen Sexualität!

### **Über euren Körper bestimmt ihr!**

Ihr seid wichtig und wertvoll. Niemand darf euch berühren, wenn ihr es nicht wollt. Auch nicht Menschen, die ihr kennt oder gerne habt! Es darf auch niemand von euch Berührungen verlangen, die euch nicht guttun oder euch Angst machen.

### **Achtet auch selbst (auf) die anderen!**

Eure Freiheit endet da, wo die Grenzen anderer Kinder und Jugendlicher beginnen. Wenn ihr unsicher seid, was für andere okay ist und was nicht: Redet! Fragt! Redet und fragt auch, wenn ihr das Gefühl habt, die Grenzen eines anderen werden überschritten. Bietet eure Hilfe an.

### **Geheimnisse, die bei euch Unwohlsein auslösen, dürft ihr weitersagen!**

Es gibt Geheimnisse, die Freude machen und spannend sind. Schlechte Geheimnisse fühlen sich unheimlich an. Geheimnisse, die euch ein blödes und unheimliches Gefühl geben, sollt ihr weitersagen, auch wenn ihr versprochen habt, es nicht zu tun. Wer über unangenehme Gefühle und Ängste reden kann, ist mutig und stark und „verpetzt“ niemanden!

### **Ihr seid frei von Schuld!**

Wenn Erwachsene eure körperlichen Grenzen nicht achten, sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert. Lasst euch nicht einreden, ihr seid schuld, weil ihr nicht „Nein!“ gesagt habt. Als Kinder und Jugendliche seid ihr frei von Schuld!

### **Ihr habt ein Recht auf Hilfe!**

Wenn Erwachsene eure körperlichen Grenzen überschreiten und ihr Hilfe braucht, sucht euch jemanden, dem ihr vertraut, mit dem ihr reden könnt. Und wenn ihr den Eindruck habt, es wird euch nicht geglaubt, dann gebt nicht auf, geht zu einer anderen Person!

### **So werdet ihr bei Freizeiten begleitet:**

Werden Fahrten oder Freizeiten durchgeführt, so werden diese von mindestens zwei geschulten Mitarbeiter:innen begleitet. Ehrenamtliche Jugendliche, die keine Juleica haben, nehmen vor einer Fahrt oder Freizeit an einer Kurzschulung mit den Themenschwerpunkten „Prävention und Kinderschutz“ / „Nähe und Distanz“ teil. Diese Kurzschulung kann von den jeweiligen Jugendleiter:innen oder Pfarrer:innen durchgeführt werden.

(vgl. Anlage 1: Die wichtigsten Kinderrechte in Kurzform)

## **Einbindung der Kinder und Jugendlichen und anderer Schutzbefohlener bei der Umsetzung des Konzeptes**

Ziel der Kinder- und Jugendarbeit in unserer Kirchengemeinde ist es, Kindern und Jugendlichen einen geschützten Rahmen zu bieten, in welchem sie sich frei entfalten und ausprobieren können, in dem Raum ist, Fragen und Themen einzufordern, die sie beschäftigen, auch Fragen zum Thema der Sexualität und zum Umgang mit ihr.

Deshalb werden unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden so fortgebildet, dass sie die unterschiedlichsten Situationen angemessen beurteilen und den Kindern und Jugendlichen alters- und fachgerechte Antworten auf ihre Fragen geben können.

In der täglichen Arbeit und bei der Planung und Umsetzung von Angeboten wollen wir Kindern und Jugendlichen einen angemessenen Raum an Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen. Dazu sind folgende Überlegungen und Fragen von den verantwortlichen Mitarbeitenden zu bedenken (Risikoanalyse).

- Wie werden Regeln kommuniziert?
- Gibt es Strukturen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen?  
(Gruppenrat, Gruppensprecher)
- Wird Kindern und Jugendlichen regelmäßig Gelegenheit gegeben, über Themen zu sprechen, die für sie von Interesse und wichtig sind?
- Wird in Gruppen und Angeboten regelmäßig darüber gesprochen, welche Gefährdungen Kinder und Jugendliche wahrnehmen, was für sie Grenzverletzungen sind und wo sie Probleme im Gruppengeschehen und im Umgang miteinander und den Mitarbeitenden wahrnehmen?
- Ist die Gesprächsatmosphäre so vertrauensvoll, dass es für Kinder und Jugendliche keine Tabu-Themen gibt?
- Sind Kindern und Jugendlichen Informationen über Hilfe und Beratung bekannt und sind die dahinterstehenden Entscheidungsprozesse für sie transparent?  
(Leporello!)
- Sind Kinder, Jugendliche, Schutzbefohlene, Eltern und Mitarbeitende so über ihre Rechte aufgeklärt worden, dass sie sie verstehen und wissen, wo sie Unterstützung erhalten?

## Selbstverpflichtung

Als Kirchengemeinde erwarten wir deshalb von allen in der Gemeinde tätigen Personen, dass sie die folgende „Selbstverpflichtung“ unterzeichnen, sie einhalten und sich diese zu eigen machen:

### Selbstverpflichtung

1. Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für alle Menschen zu erhalten und/oder zu schaffen, indem ich ihnen zuhöre und sie als eigenständige Persönlichkeiten respektiere.
2. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
3. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen aller Menschen zu respektieren und die Intimsphäre sowie die persönliche Schamgrenze zu achten.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin bewusst und verpflichte mich, meine Rolle im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen nicht zu missbrauchen. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot.
5. Ich nehme alle Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen. In Zweifelsfällen und bei Grenzüberschreitungen hole ich mir Hilfe bei den Vertrauenspersonen der Kirchengemeinde und des Kirchenkreises und kann mich bei Unsicherheiten hinsichtlich der Einschätzung von der landeskirchlichen Ansprechstelle beraten lassen.
6. Ich verpflichte mich, Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Ich toleriere keine Form körperlicher Gewalt.
7. Ich verpflichte mich, gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges nonverbales und verbales Verhalten aktiv Stellung zu beziehen.
8. Ich verpflichte mich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen.
9. Ich verpflichte mich dazu, soziale Medien im Rahmen meiner Tätigkeit verantwortungsvoll und ausschließlich zu dienstlichen Zwecken (etwa aus organisatorischen Gründen) zu nutzen. Zu keiner Zeit nehme ich privat über soziale Medien Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder anderen Schutzbefohlenen auf. Bei Bildmaterial von Minderjährigen lasse ich besondere Sorgfalt walten und halte mich an die Datenschutzkonzeption des Kirchenkreises.
10. Ich verpflichte mich, beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber der Presse und in sozialen Netzwerken keine Informationen, Mutmaßungen und persönliche Einschätzungen weiterzugeben.
11. Falls ich im Laufe meiner Tätigkeit Kenntnis von Ermittlungen wegen einer Straftat bezüglich sexualisierter Gewalt gegen mich erlange, informiere ich hierüber die mir vorgesetzte Person.

## Fort- und Weiterbildungsangebote

Um eine **HALTUNG** zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ entwickeln zu können, werden alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden unserer Kirchengemeinde, die sich in unserer Kirchengemeinde für Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene stark machen, verpflichtet, an entsprechenden Fortbildungsangeboten teilzunehmen. Diese werden über die beiden Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn zielgruppenorientiert in vier verschiedenen Schulungsangeboten vorgehalten.

(vgl. Anlage 2: Fortbildungsmodule)

Die Teilnahme an diesen Schulungen wird als Dienstzeit anerkannt. Eine Kopie des ausgestellten Zertifikates wird in der Personalakte abgelegt. Bitte verstehen Sie dieses Angebot als Chance und Unterstützung, um sich stets wachsam und kompetent in diesem sensiblen Thema einsetzen zu können.



## Führungszeugnisse und Bewerbungsgespräche

Hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitende, die in besonderer Weise Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, sind darüber hinaus vor Aufnahme der Arbeit und im fünfjährigen Rhythmus zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) verpflichtet.

Entstehende Kosten trägt die Kirchengemeinde. In Bewerbungsgesprächen werden Themen des Kinderschutzes, der Konfliktlösung und des grenzwahrenden Umgangs von uns angesprochen.

(vgl. Anlage 3: Leitfaden für Bewerbungen)

## Aufgaben und Verantwortlichkeit der Ansprechpartner

Die Aufgaben und die Verantwortlichkeit der Ansprechpartner in der Kirchengemeinde erschließen sich aus den Aufgaben der Vertrauenspersonen im Kirchenkreis und der Landeskirche.

Die Ansprechpartner, nach Möglichkeit eine Frau und ein Mann, sind alle vier Jahre im Nachgang zu den Presbyteriumswahlen vom Presbyterium zu berufen bzw. zu bestätigen. Zeitgleich sind die Konzeption und die Kontaktdaten zu aktualisieren.

Zur Sicherstellung und Vernetzung der Arbeit ist ihnen eine dienstliche E-Mail-Adresse zu Verfügung zu stellen und im Haushalt der Kirchengemeinde eine Haushaltsstelle einzurichten, über die u. a. auch die für alle Mitarbeitenden der Kirchengemeinde erforderlichen Schulungen finanziert werden.

Die Ansprechpartnerin und der Ansprechpartner haben eine den wegweisende Funktion. Sie sind **NICHT** für die Fallbearbeitung verantwortlich.

- Betroffene/Ratsuchende können sich direkt an die Ansprechpartner wenden. Diese nehmen eine Meldung auf. Sie wissen, wie der weitere Verfahrensweg ist, und können dazu beraten. Sie kennen die richtigen Ansprechpersonen und Institutionen und können dorthin vermitteln. Sie nehmen im Bedarfsfall Kontakt auf und leiten erste Schritte ein.
- Die Ansprechpartner sind mit anderen Hilfeeinrichtungen vernetzt, z. B. die Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend-, Ehe- und Lebensfragen in Bonn, das Jugendamt und erfahrene Fachkräfte, Polizei, um bei einer Meldung schnell und sicher handeln und reagieren zu können.
- Die Ansprechpartner der Gemeinde stehen im Kontakt mit den Vertrauenspersonen des Kirchenkreises. Über diese sind sie mit der Ansprechstelle der EKIR und/oder dem Amt für Jugendarbeit der EKIR vernetzt.
- Die Ansprechpartner nehmen an den Tagungen des Netzwerkes Ansprechpartner der EKIR/EJiR teil, bilden sich regelmäßig fort und bringen Anregungen zu diesem Thema in die Aus- und Fortbildung ein.
- Die Namen und Kontaktdaten der Ansprechpartner sind so zu veröffentlichen, dass sie im Bedarfsfall sofort sichtbar und leicht zu finden sind, u. a. auf der Homepage der Gemeinde, im Gemeindebrief, auf Aushängen in den Einrichtungen etc. Zur Kontaktaufnahme mit den Vertrauenspersonen werden Funktions-E-Mail-Adressen eingerichtet.

## Handlungsleitfaden in einer Krisensituation

### Ansprechpartner der Gemeinde, Jugendmitarbeiter(in),

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	Verdacht auf sexualisierte Gewalt
Ansprechbar sein, zuhören, ernst nehmen! Ruhe bewahren! Keine eigenen „Ermittlungen“ zum Tathergang führen!	
<b>Dokumentation</b>	<b>Dokumentation</b>
Beratung mit erfahrener Fachkraft	<b>gemeinsame</b> Entscheidung zu weiteren Schritten mit der Person treffen, die den Verdacht geäußert hat
Entscheidung, ob Eltern einzubeziehen sind und <b>gemeinsame</b> Entscheidung zum weiteren Vorgehen	Kontaktaufnahme zu einer <b>Beratungsstelle</b> und Kontaktaufnahme zur <b>Vertrauensperson</b> im <b>Kirchenkreis</b>
	je nach Ergebnis der Beratung: Information an das <b>Presbyterium</b>
	<b>auf keinen Fall</b> die Eltern des Kindes informieren
	<b>auf keinen Fall</b> vermutete(n) Täter(in) informieren
<b>Die Übersicht der Kontaktdaten zu den oben genannten Institutionen finden sich auf der Folgeseite!</b>	

## Pfarrer(in) oder Presbyteriumsmitglied erfährt von...

Mitteilung über sexualisierte Gewalt	Verdacht zu Täter/in
<p>Ansprechbar sein, zuhören, ernst nehmen! Ruhe bewahren! Keine eigenen „Ermittlungen“ zum Tathergang führen!</p>	
Dokumentation	Dokumentation
<p><b>alle Entscheidungen</b> über das weitere Verfahren <b>mit dem Kind/Jugendlichen treffen</b></p>	<p>umgehende <b>Kontaktaufnahme</b> mit einem der <b>Ansprechpartner</b> und dem/der Vorsitzenden des Presbyteriums</p>
<p>Kontaktaufnahme zu einer <b>Beratungsstelle</b> und Kontaktaufnahme zur <b>Vertrauensperson</b> im <b>Kirchenkreis</b></p>	<p>Entscheidung über das weitere Vorgehen nach Information von und Beratung durch die <b>Superintendentin</b></p>
<p>gegebenenfalls Kontaktaufnahme zur <b>Vertrauensperson</b> der <b>EKiR</b></p>	<p>Verfahren bei minderjährigen Täter(in): nach Beratung im Presbyterium <b>Kontaktaufnahme zum Jugendamt</b></p>
<p><b>auf keinen Fall</b> ohne das Wissen des Kindes/Jugendlichen die Eltern informieren</p>	
<p><b>auf keinen Fall</b> vermutete(n) Täter(in) informieren</p>	
<p><b>Die Übersicht der Kontaktdaten zu den oben genannten Institutionen finden sich auf der Folgeseite!</b></p>	

## Wichtige Telefonnummern und E-Mail-Adressen

### Gemeinde, Kirchenkreis und Landeskirche

#### **Ansprechpersonen in der Gemeinde**

Frau Ada Krah  
Email: ada.krah@ekir.de  
Herr .....  
E-mail: .....@ekir.de

#### **Vertrauenspersonen des Kirchenkreises**

Frau M. Heisig  
Herr T. Dobbek  
Tel.: 0228 6880 150  
Email: beratungsstelle@bonn-evangelisch.de

#### **Ansprechpersonen der EKiR**

Frau C. Paul  
Tel.: 0221 3610 312  
Email: claudia.paul@ekir.de

#### **Kriseninterventionsteam des Kirchenkreises**

Superintendentin  
Frau A. van Niekerk  
Tel.: 02241 336922  
Email: almut.vanniekerk@ekir.de

#### **Präventionsfachkraft des Kirchenkreises**

Tel.: 02241 549434  
Email:  
superintendentur.ansiegundrhein@ekir.de

### Weitere Hilfsangebote und Kontakte

#### **Jugendamt Overath**

Siegburger Str. 6  
51491 Overath  
Tel.: 02206 602206

#### **Hilfetelefon sexueller Missbrauch**

für Betroffene ab 16 Jahre  
Tel.: 0800 2255530  
(bundesweit, kostenfrei, anonym)

#### **Elterntelefon**

Tel.: 0800 1110550  
(bundesweit, kostenfrei, anonym)

#### **Die Nummer gegen Kummer**

Web: [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

#### **Kinderschutzbund NRW (Köln)**

alle Altersgruppen  
Tel.: 0221 57777-0  
Email: [info@Kinderschutzbund-koeln.de](mailto:info@Kinderschutzbund-koeln.de)

#### **Kampagnenwebsite**

Web: [www.kein-raum-fuer-missbrauch.de](http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de)

#### **Hilfeportal Sexueller Missbrauch**

Web: [hilfeportal-missbrauch.de](http://hilfeportal-missbrauch.de)

## Meldebogen für schriftliche Beschwerde

Liebe Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte und Mitarbeitende, es besteht die Möglichkeit, sich mit einer schriftlichen Beschwerde an eine oder auch beide Ansprechpartner zu wenden.

- Bei der Missachtung eigener persönlicher Rechte und Grenzen
- Dort, wo Rechte und Grenzen anderer nicht eingehalten wurden
- Dort, wo vereinbarte Regeln in der Gruppe / Gemeinde nicht eingehalten worden sind

Wir möchten Euch/Sie bitten, den Meldebogen auf der folgenden Seite auszufüllen. Die Beschreibung der Situation kann auch „vage“ formuliert werden. Alle Angaben werden vertraulich behandelt und nicht ohne Rücksprache mit Dir/mit Ihnen mit anderen Menschen geteilt. Je nachdem, was Du/Sie angekreuzt hast/haben, melden sich bei Dir/Ihnen die Ansprechpartner.

Ada Krah  
*ada.krah@ekir.de*



NN  
*n.n@ekir.de*

und/oder

### Postadresse:

Die Ansprechpartner der Evangelischen Kirchengemeinde Overath sind über das Gemeindebüro zu erreichen:

Evangelische Kirchengemeinde Overath  
z. H. A. Krah und/oder ...  
Kapellenstraße 17  
51491 Overath

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Kontaktmöglichkeit zu Dir / zu Ihnen:

Mail: \_\_\_\_\_ Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Beschreibung der Situation:

Wenn hier der Platz nicht ausreicht, dann bitte auf weiterer Seite ergänzen.

Ich möchte, dass diese Situation ohne weitere Bearbeitung zur Kenntnis genommen wird.  
 Ich möchte, dass diese Situation bearbeitet wird.  
 Ich möchte ein persönliches Gespräch mit

Frau Ada Krah  
 Herrn .....  
 Beiden führen

Ich möchte:

**Von Ansprechpersonen auszufüllen**

Eingangsdatum:

In Empfang genommen von:

Anliegen wurde bearbeitet von:

Verantwortlich für nächste Schritte:

Rückmeldung an Beschwerdeführer\*in:

**Inhalt:**

Verantwortlich für Wiedervorlage am:

**Beratungs- und Meldestellen Overath**

**Mögliche  
Kindeswohlgefährdung /**

Bei einem schlechten Bauchgefühl

**Anonyme  
/kostenlose  
Beratung nach  
§ 8b**

**Akute  
Meldungen/  
Hilfsangebote**

**Insoweit erfahrene  
Fachkraft (InsoFA)**

Tel.: 02206 / 602 - 464  
Kinderschutz@overath.de

**Allgemeiner Sozialer  
Dienst (ASD)**

Tel.: 02206 / 602-206  
asd@overath.de

Quelle: Pixabay 14/02/24

**DAS JUGENDAMT.**  
Unterstützung, die ankommt.



## Anhang

### Anlage 1

#### Die wichtigsten Kinderrechte in Kurzform

##### 1. Gleichheit

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.

(Artikel 2 UN-Kinderrechtskonvention)

##### 2. Gesundheit

Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

(Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention)

##### 3. Bildung

Kinder haben das Recht, zu lernen, und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

(Artikel 28 UN-Kinderrechtskonvention)

##### 4. Spiel und Freizeit

Kinder haben das Recht, zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

(Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention)

##### 5. Freie Meinungsäußerungen und Beteiligung

Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

(Artikel 12 und 13 UN-Kinderrechtskonvention)

##### 6. Schutz vor Gewalt

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

(Artikel 19,32 und 34 UN-Kinderrechtskonvention)

##### 7. Zugang zu Medien

Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.

(Artikel 17 UN-Kinderrechtskonvention)

##### 8. Schutz der Privatsphäre und Würde

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

(Artikel 16 UN-Kinderrechtskonvention)

##### 9. Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

(Artikel 22 und 38 UN-Kinderrechtskonvention)

##### 10. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

(Artikel 23 UN-Kinderrechtskonvention)

## Anlage 2

### Übersicht Schulungen

#### **Basismodul**

Alle hauptamtlich, nebenamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Gemeinden/Einrichtungen ohne direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.

Empfohlener zeitlicher Rahmen: 180 Minuten

#### **Kompaktmodul**

Ehrenamtlich Mitarbeitende mit direktem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.

Empfohlener zeitlicher Rahmen: 360 Minuten

#### **Leitungsmodul**

Hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitende mit Leitungsverantwortung mit oder ohne direkten pädagogischen Bezug.

Empfohlener zeitlicher Rahmen: 720 Minuten (zu je 2mal 360 Minuten)

#### **Intensivmodul**

Hauptamtlich Mitarbeitende mit direktem pädagogischem Bezug sowie ehrenamtlich Mitarbeitende in intensivem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen oder in leitender Verantwortung.

Empfohlener zeitlicher Rahmen: 720 Minuten (zu je 2mal 360 Minuten)

## Anlage 3

### Leitfaden zum Umgang mit Bewerberinnen und Bewerbern

Bereits in der Stellenausschreibung ist auf das Schutzkonzept zur Prävention (sexualisierter) Gewalt hinzuweisen. Dies hat zum einen eine abschreckende Wirkung gegenüber potentiellen Täterinnen und Tätern, zum anderen wird bereits vor einem Anstellungsverhältnis über die Haltung der Kirchengemeinde zu diesem Thema informiert.

Bei der Sichtung der Bewerbungsunterlagen ist insbesondere darauf zu achten, ob ungewöhnlich häufig die Stellen oder der Wohnort gewechselt wurden und ob es Besonderheiten in der Vita gibt wie unterschiedliche Ausbildungen, Auslandsaufenthalte, spezielle Hobbies, soziales Engagement oder Ehrenämter.

Mögliche Fragen für ein Vorstellungsgespräch um die persönliche Eignung, insbesondere in Bezug auf den Kinderschutz, zu ermitteln, sind Fragen nach:

- Problemlösungsverhalten (zum Beispiel: Wie gehen Sie damit um, wenn ...)
- angemessenem Umgang mit Nähe und Distanz
- Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen
- Partizipation der Kinder und Jugendlichen
- Umgang mit Konflikten im Team, mit Vorgesetzten

Beispielfragen:

- Was würden Sie tun, wenn Sie Situation X beobachten?
- Sind Sie bereit, sich zum Thema „grenzachtender Umgang“ weiterzubilden?
- Haben Sie sich bereits in Ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit mit dem Thema Kinderschutz beschäftigt?
- Welche Kinderrechte kennen Sie?
- Welche Erfahrungen haben Sie in Ihrem Aufgabenfeld in Bezug auf „Schutz vor (sexualisierter) Gewalt“ gemacht?
- Welche Möglichkeiten sehen Sie, um Kindern und Jugendlichen größtmöglichen Schutz zu bieten und dabei das Zusammenleben nicht zu starr zu gestalten?
- Wie gehen Sie mit kritischen Rückmeldungen zu Ihrem Verhalten oder Ihrer Einstellung um?

## **Impressum**

Herausgeber  
Evangelische Kirchengemeinde Overath  
Kapellenstraße 17  
51491 Overath  
Tel.: 02206 3466  
Email: [overath@ekir.de](mailto:overath@ekir.de)  
[www.evangelisch-overath.de](http://www.evangelisch-overath.de)

Bildnachweis: Titelseite, S. 4, S. 8: Adobe Stock



WillkommensKirche